

## EINLADUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre findet gemäss Art. 12 ff. der Statuten und Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) am Donnerstag, den 14. Mai 2020, um 10:00 Uhr, in Biel, Schweiz, statt.

Aufgrund der Einstufung der COVID-19-Situation durch den Schweizer Bundesrat als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz und des Verbots aller Veranstaltungen in der Schweiz hat der Verwaltungsrat entschieden, die Generalversammlung gemäss Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre abzuhalten. Die Generalversammlung wird auf die statutarische Versammlung, mit einer reduzierten Anzahl von Organen, Mitarbeitenden der Gesellschaft und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, beschränkt. Bezüglich der Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter seitens der Aktionärinnen und Aktionäre wird auf den Abschnitt «Organisatorische Hinweise» auf der letzten Seite verwiesen.

Der Verwaltungsrat hat sich im Zuge der COVID-19-Situation und den drastischen Folgen für die Wirtschaft für ein umsichtiges Vorgehen mit den finanziellen Mitteln der Gesellschaft entschieden und beantragt somit der Generalversammlung die Genehmigung einer ca. 30% tieferen Dividende als ursprünglich vorgesehen. Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Reduktion der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von 30% für Funktionen als Verwaltungsrat.

## TRAKTANDEN

### 1. Geschäftsbericht 2019

- 1.1 Lagebericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2019
- 1.2 Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und Konzernrechnung 2019
- 1.3 Berichte der Revisionsstelle
- 1.4 Genehmigung der erwähnten Berichte und Rechnungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

### 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 961'948'965.18 (Jahresgewinn per 31.12.2019 von CHF 911'378'325.08 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 50'570'640.10), wie folgt zu verwenden:

|   |     |                       |
|---|-----|-----------------------|
| • Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 117'719'775.00 |     |                       |
| CHF 1.10 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45                   | CHF | 128'611'450.00        |
| CHF 5.50 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25                 | CHF | 159'148'000.00        |
| • Zuweisung an die Spezialreserve                                   | CHF | 530'000'000.00        |
| • Gewinnvortrag auf neue Rechnung                                   | CHF | 144'189'515.18        |
| Total   | CHF | <u>961'948'965.18</u> |

Die effektive Gesamtauszahlung hängt von der Anzahl der am 15. Mai 2020 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf von der Gruppe gehaltenen eigenen Aktien werden keine Dividenden ausbezahlt.

Die Dividende wird ab dem 20. Mai 2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 15. Mai 2020. Ab dem 18. Mai 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

#### **4. Genehmigung der Vergütungen**

##### **4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats**

###### **4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021, den Betrag von maximal CHF 780'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.

###### **4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.

##### **4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'700'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

##### **4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von CHF 6'571'840 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

##### **4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von CHF 15'136'131 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

#### **5. Wahl des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek, Herrn Ernst Tanner, Frau Daniela Aeschlimann, Herrn Georges N. Hayek, Herrn Claude Nicollier und Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

##### **5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek**

##### **5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner**

##### **5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann**

##### **5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek**

##### **5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier**

##### **5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth**

##### **5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats**

## **6. Wahl des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek, Herrn Ernst Tanner, Frau Daniela Aeschlimann, Herrn Georges N. Hayek, Herrn Claude Nicollier und Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

**6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek**

**6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner**

**6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann**

**6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek**

**6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier**

**6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth**

## **7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

## **8. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Neuenburg und Biel, 17. April 2020

Freundliche Grüsse

Im Namen des Verwaltungsrats

**N. Hayek**

Die Präsidentin

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Corona Virus (COVID-19) stuft der Bundesrat die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz ein. Sämtliche Veranstaltungen sind in der Schweiz derzeit verboten. Für den Verwaltungsrat hat die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden oberste Priorität. Er ist jedoch zur Durchführung der Generalversammlung verpflichtet. Der Verwaltungsrat hat deshalb entschieden, die diesjährige Generalversammlung auf die statutarische Versammlung mit einer reduzierten Anzahl von Organen, Mitarbeitenden der Gesellschaft und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S.v. Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) zu beschränken und ganz **ohne physische Präsenz der Aktionäre** abzuhalten.

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionäre, sämtliche Weisungen zur Stimmabgabe dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Lehmann, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, zu erteilen, sowie ihre übrigen Aktionärsrechte über diesen auszuüben. Dies kann auf schriftlichem Weg oder elektronisch erfolgen. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Einreichungsfristen.

**Namenaktionäre**, die stimmberechtigt und am **23. April 2020** im Aktienregister eingetragen sind, werden gebeten, im Fall einer schriftlichen Weisungserteilung das Formular «Vertretungsvollmacht und Weisungserteilung» auszufüllen und bis **spätestens am 4. Mai 2020** an The Swatch Group AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, einzusenden. Vom **24. April 2020 bis und mit 14. Mai 2020** bleibt das Aktienregister geschlossen.

**Inhaberaktionäre** können bis **spätestens am 4. Mai 2020** die Unterlagen für die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter über ihre Depotbank, gegen Sperrung der Aktien oder mittels Hinterlegung der Titel bei einer Bank, beziehen. Die Banksperrklärung oder Hinterlegungsbestätigung ist bei der The Swatch Group AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, einzureichen. Die Inhaberaktien bleiben bis zum Tag nach der Generalversammlung gesperrt bzw. hinterlegt. Für Inhaberaktionäre, die ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich erteilen gilt der **Posteingang vom 11. Mai 2020**.

**Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:** Aktionäre von Namen- und Inhaberaktien können auch auf elektronischem Weg ihre Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Das Einloggen erfolgt über [www.swatchgroup.com/gv](http://www.swatchgroup.com/gv). Das dazu benötigte Login befindet sich für die Namenaktionäre auf dem Formular «Vertretungsvollmacht und Weisungserteilung». Die Inhaberaktionäre erhalten das Login nach dem Einreichen der Banksperrklärung oder Hinterlegungsbestätigung direkt - wenn Name und Adresse seitens der Bank uns gegenüber bekannt gemacht wird - oder über ihre Depotbank zugeschickt. Die elektronische Weisungserteilung ist bis **spätestens am 12. Mai 2020, 23:59 Uhr (MESZ/CEST)** vorzunehmen.

**Geschäftsbericht:** Der Geschäftsbericht 2019 mit Lagebericht und Jahresrechnung 2019, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Konzernrechnung 2019, der Vergütungsbericht und der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes stehen den Aktionären ab dem 23. April 2020 am Gesellschaftssitz in Neuenburg (Adresse: Pensionskasse Swatch Group, Faubourg de l'Hôpital 3, Neuenburg, Schweiz), bei der Gesellschaft an der Seevorstadt 6 in Biel sowie im Internet unter [www.swatchgroup.com/geschaeftsbericht](http://www.swatchgroup.com/geschaeftsbericht), zur Verfügung. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Wunsch zugestellt. Wir bitten die Aktionäre, die die Zusendung des Geschäftsberichts 2019 (inkl. Vergütungsbericht) wünschen, dies auf dem Formular «Vertretungsvollmacht und Weisungserteilung» anzukreuzen.



**Aktionärs Geschenk:** **Nur** die stimmberechtigten Namen- und Inhaberaktionäre, die sich schriftlich oder elektronisch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, erhalten das Aktionärs Geschenk **nach** der Generalversammlung an ihre Zustelladresse in der Schweiz zugeschickt. Es erfolgt **kein** Versand des Aktionärs Geschenks an eine Adresse im Ausland.

[Nur die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich.]